

Konzept Altstadt Eppstein 2025



**BURGSTADT
EPPSTEIN**

Einführung



**BURGSTADT
EPPSTEIN**

Verkehrsentwicklungsplan

Gesamtplan abrufbar über das Bürger-Informationssystem: [hier klicken](#)

In der Gesamtstadt leben in den fünf Stadtteilen rund 13.800 Einwohnerinnen und Einwohner, in Eppstein leben etwa 2.550 Menschen. Die Altstadt bildet einen Teil hiervon. Verkehrstechnisch ist diese beansprucht. Prägend ist Burg Eppstein, die sich inmitten des Stadtkerns befindet. Nach der Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1318 wurde die seinerzeit aus 25 Wohnhäusern bestehende Stadt erweitert und städtisch befestigt. Sie ist historisch gewachsen. Es herrschte eine „beträchtliche Enge“ in der Stadt, die bis heute fortwirkt. Bis zur Inbetriebnahme der Bundesstraße 455 war die Burgstraße die einzige Durchgangsstraße. In der Gegenwart führt die romantische Enge der Altstadt zu großen Herausforderungen. Mit dem erstellten Verkehrsentwicklungsplan werden Optionen und Verbesserungsmöglichkeiten herausgearbeitet und aufgezeigt. Der Plan wurde sehr ausführlich in der gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirates Eppstein und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.07.2024 öffentlich vorgestellt und beraten. Der Plan konnte aufgrund der erfolgreichen Bewerbung der Stadt Eppstein beim Förderprogramm des Landes Hessen „Zukunft Innenstadt“ und der Beschlussfassungen des Ortsbeirates Eppstein, des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und der Stadtverordnetenversammlung mit Fördergeldern erarbeitet werden.



Verkehrsentwicklungsplan VEP 2024



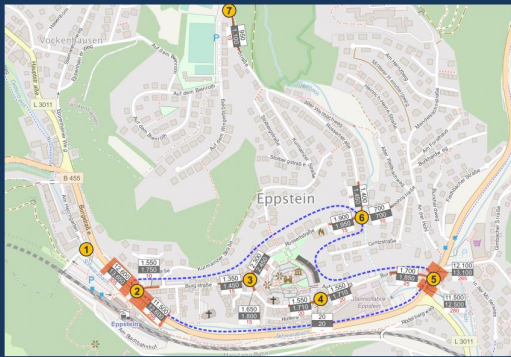
iMB PLAN

Ingenieurgesellschaft
für Verkehr und Stadtplanung mbH

Hanau

Im Folgenden: eine Auswahl an Folien

Analyse-Belastungen 2023



VEP Eppstein – 04.07.2024



Engstellen- und Durchgangsverkehre



VEP Eppstein – 04.07.2024



Varianten zur Verkehrsregelung

Ziele

- Attraktivierung der Innenstadt
- Verkehrsberuhigung der Innenstadt
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität rund um Werner- und Gottfried-Platz
- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Varianten

- (temporäre) Sperrung
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Einbahnstraßen

VEP Eppstein – 04.07.2024



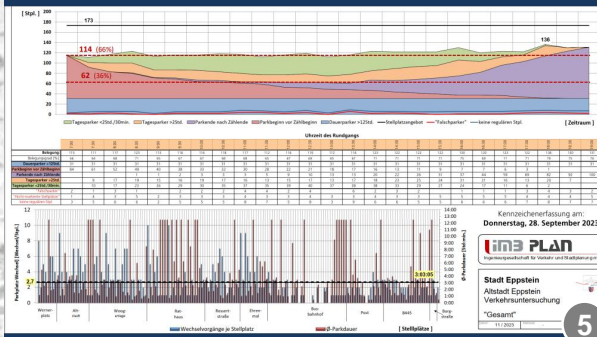
Parkraumanalyse



VEP Eppstein – 04.07.2024



Parkraumanalyse



VEP Eppstein – 04.07.2024



Parkraumanalyse

Anwohner	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit das Fz länger abstellen zu können • Tagsüber Teil der Fz nicht da (Arbeit) → Stellplatzbedarf abends / nachts am größten
Kunden Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Stellplätze in unmittelbarer Nähe der Geschäfte erforderlich • Parken i.d.R. nur kurzzeitig (<2h)
Kunden Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Stellplatzbedarf vor allem abends (18-21 Uhr) • Stellplätze in Nähe der Gastronomie (kurzer Laufweg zum/bar) • Parken i.d.R. 1-3h
Touristen / Besucher	<ul style="list-style-type: none"> • Burgbesichtigung • Auch weitere Wege (ansprechend)
Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitiges Parken • Gewisser Weg zum/bar
Kita	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitiges Parken (<30min) vor allem morgens und nachmittags • Stellplätze in direkter Nähe erforderlich (z.B. am Rathausparkplatz)
Rathaus	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte: Parken während Arbeitszeit • Besucher: kurzzeitiges Parken (<2h)

VEP Eppstein – 04.07.2024



Parkraumanalyse

Ergebnisse

- Großteil der Stellplätze wird von Bewohner genutzt
 - Tagsüber (Minimum): 62 Stpl. → rd. 1/3
 - Nachts (Maximum): 114 Stpl. → rd. 2/3
- Schwierig für andere Nutzergruppen einen Parkplatz im Altstadtkern zu finden („kurze Parkdauer“)
- Hoher Anteil an Kurzparkern (ca. 48 %), benötigen aufgrund kurzer Parkdauer nur rd. ¼ der Stellplätze
 - Bedarf von ca. 43 Stellplätzen

VEP Eppstein – 04.07.2024



Parkraumanalyse

Ergebnisse

- Großteil (rd. ¾) der Stpl. weist eine Parkregelung auf
 - Für Anwohner wenige Möglichkeit legal den eigenen Pkw innenstadtnah tagsüber länger stehen zu lassen
 - Parkregelungen werden oft (39%) nicht eingehalten
 - Zentrale Stellplätze stehen aktuell Kurzzeitparkenden Kunden nur sehr begrenzt bis gar nicht zur Verfügung
- Grundsätzlich keine Überlastung der Stellplätze
- ➔ Nutzungsgerechtere Ordnung der Parkregelungen notwendig

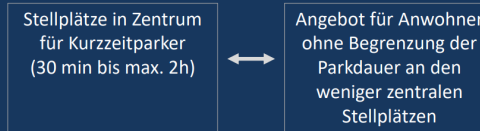
VEP Eppstein – 04.07.2024



Parkraumanalyse

Empfehlungen

Neuordnung der Stellplätze:



VEP Eppstein – 04.07.2024





Verkehrsentwicklungsplan VEP 2024

Initiative „Eppstein lebt!“

Die Zukunft und die Ausrichtung der Altstadt beschäftigt nicht nur die politischen Gremien der Stadt, sondern ist allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie für die Gewerbetreibenden ein wichtiges Anliegen. Der Verein Industrie Handel und Handwerk (IHH) ist aus einer Initiative in der Altstadt ansässiger Gewerbetreibender vor rund 40 Jahren entstanden und dies war u.a. die Geburtsstunde des Eppsteiner Weihnachtsmarktes. Vor wenigen Jahren hat sich die Initiative „Eppstein lebt!“ gegründet und bereits in den Jahren zuvor hatte sich die Gruppe Lokale Agenda 21 um die Altstadt bemüht. In der Initiative „Eppstein lebt!“ selbst und in mehreren Arbeitsgruppen wurden und werden gute Ideen und Zukunftskonzepte in ehrenamtlichem Engagement entwickelt. Die Ehrenamtsinitiative „Eppstein lebt!“ hat sich beim Verkehrsentwicklungsplan eingebracht und mit einer Stellungnahme zu Wort gemeldet.

Für die Unterstützung, Begleitung und Beratung der Ehrenamtsinitiative „Eppstein lebt!“ wird ein großer Dank ausgesprochen, ebenso für die Stellungnahme zum Verkehrsentwicklungsplan.



Beteiligungsprozess

Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewerbetreibenden in der Altstadt interessieren sich mit großem Interesse für die Belange des fließenden und ruhenden Verkehrs. Bürgerbeteiligungsprozesse sind ein wichtiges Instrument der Partizipation und in der Burgstadt Eppstein wurden bereits Projekte der Stadtentwicklung gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohnern besprochen und umgesetzt. Deshalb ist auch für das Konzept „Altstadt Eppstein 2025“ ein öffentlicher Beteiligungsprozess vorgesehen.



Öffentliche Versammlung am: Dienstag, 21. Januar 2025, um 19:00 Uhr im Bürgersaal im Bürgerhaus Eppstein, Rossertstraße 21a.

Zum Verkehrsentwicklungsplan, zum Konzept Altstadt Eppstein 2025 und insbesondere im Hinblick auf die aufgeführten Vorschläge und Ideen für Maßnahmen ist ein öffentlicher Beteiligungsprozess durchzuführen.



Konzept Parkraum

für die Altstadt Eppstein



Einteilung in Gebiete



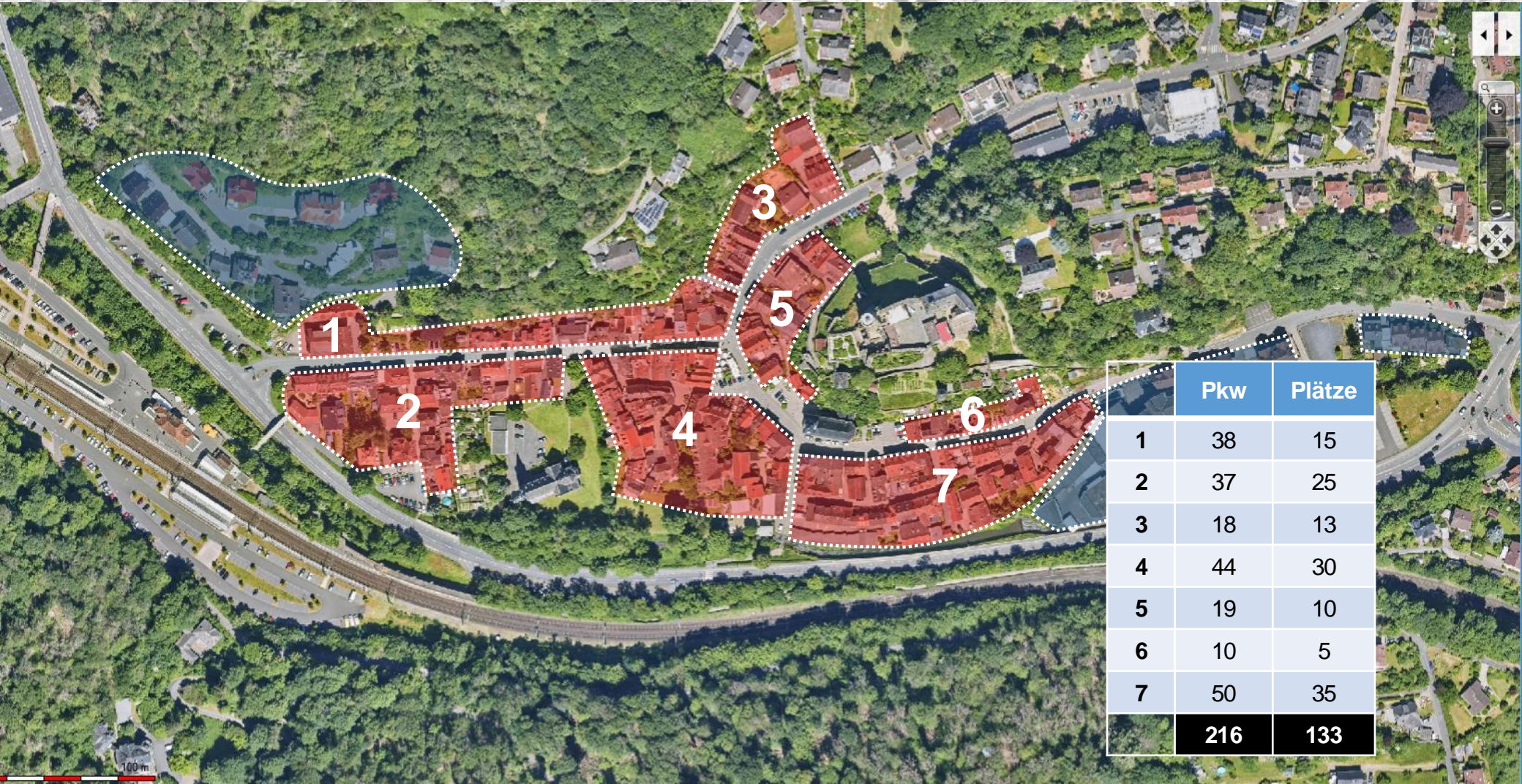
Anzahl der zugelassenen Pkw

Zulassungsstelle Main-Taunus-Kreis / nur MTK-Kennzeichen



Stellplätze auf Privateigentum

Schätzung



Bedarf an weiteren Stellplätzen



Vorhandene öffentliche Stellplätze: 167

Plus 2 Stellplätze Elektro-Ladestation / Plus 5 Stellplätze Behinderte

1	Altstadt West	32 Plätze +2
2	Bogenstützwand	20 Plätze +2
3	Alter Friedhof	10 Plätze
4	Poststraße	17 Plätze
5	Pfarrhaus	2 Plätze

6	Wernerplatz	5 Plätze
7	Gottfriedplatz	3 Plätze +1
8	Hintergasse	3 Plätze
9	Neben Talkirche	4 Plätze
10	Hinter Talkirche	8 Plätze

11	Wooganlage 1	9 Plätze +1
12	Wooganlage 2	8 Plätze
13	Wooganlage 3	7 Plätze
14	Rathaus	24 Plätze +1

A	Rosserstraße	3 Plätze
B	Rosserstraße	6 Plätze
C	Rosserstraße	6 Plätze

Außerhalb Altstadt (1+2)	52 Plätze
Innerhalb Altstadt (3-10)	52 Plätze
Rosserstraße (11-14)	48 Plätze
Rosserstraße (A-C)	15 Plätze



Zeitzone öffentliche Stellplätze – Bestand

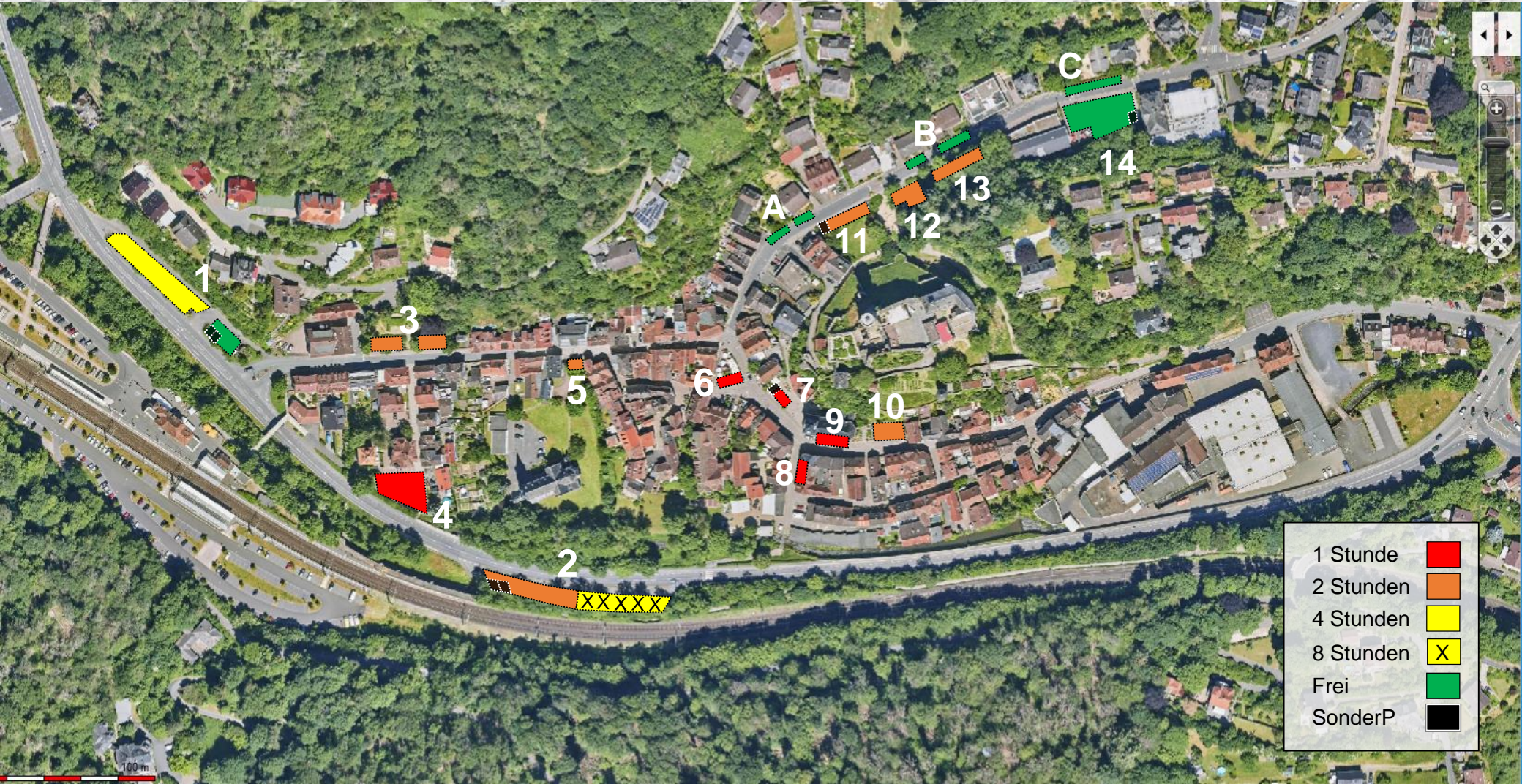
1	Altstadt West	32 Plätze +2
2	Bogenstützwand	20 Plätze +2
3	Alter Friedhof	10 Plätze
4	Poststraße	17 Plätze
5	Pfarrhaus	2 Plätze

6	Wernerplatz	5 Plätze
7	Gottfriedplatz	3 Plätze +1
8	Hintergasse	3 Plätze
9	Neben Talkirche	4 Plätze
10	Hinter Talkirche	8 Plätze

11	Wooganlage 1	9 Plätze +1
12	Wooganlage 2	8 Plätze
13	Wooganlage 3	7 Plätze
14	Rathaus	24 Plätze +1

A	Rosserstraße	3 Plätze
B	Rosserstraße	6 Plätze
C	Rosserstraße	6 Plätze

Außerhalb Altstadt (1+2)	52 Plätze
Innerhalb Altstadt (3-10)	52 Plätze
Rosserstraße (11-14)	48 Plätze
Rosserstraße (A-C)	15 Plätze



1 Stunde	Red
2 Stunden	Orange
4 Stunden	Yellow
8 Stunden	Yellow with X
Frei	Green
SonderP	Black

Öffentliche Park-Zeitzone – Bestand

		1 Std	2 Std	4 Std	8 Std	Frei
1	Altstadt West			26		6
2	Bogenstützwand		9		11	
3	Alter Friedhof		10			
4	Poststraße	17				
5	Pfarrhaus		2			
6	Wernerplatz	5				
7	Gottfriedplatz	3				
8	Hintergasse	3				
9	Neben Talkirche	4				
10	Hinter Talkirche		8			
11	Wooganlage 1		9			
12	Wooganlage 2		8			
13	Wooganlage 3		7			
14	Rathaus					24
A	Rossertstraße					3
B	Rossertstraße					6
C	Rossertstraße					6
		32	53	26	11	45

Zeitzonen öffentliche Stellplätze – Vorschlag

Verringerung der Zeitzonen von 5 auf 3 / Wechsel Behindertenparkplatz auf Wernerpl.

■ maximal 30 Minuten ■ maximal 2 Stunden ■ Parken ohne Zeitbegrenzung (Frei)



Zeitzonen öffentliche Stellplätze – Vorschlag

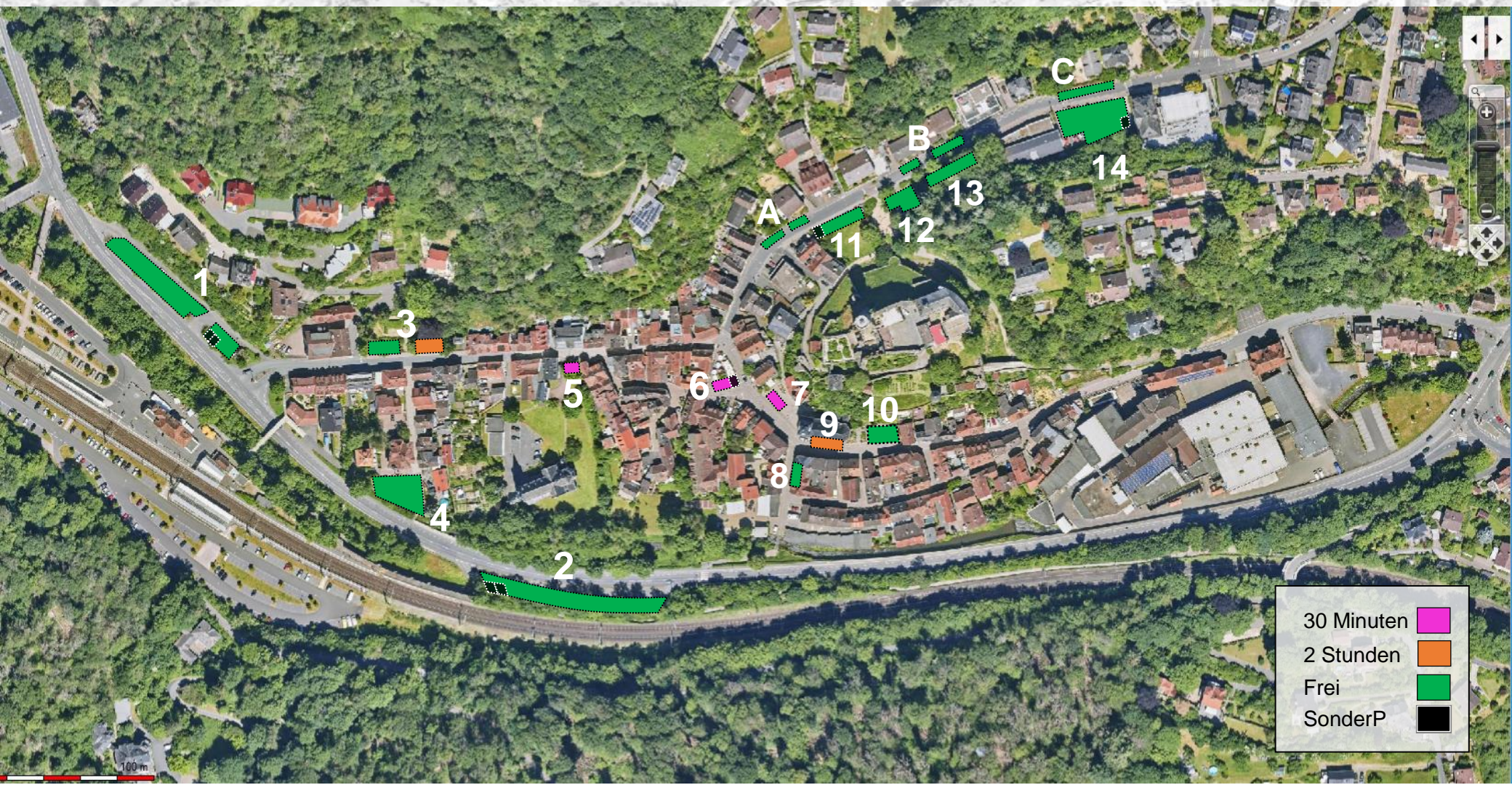
1	Altstadt West	32 Plätze +2
2	Bogenstützwand	20 Plätze +2
3	Alter Friedhof	10 Plätze
4	Poststraße	17 Plätze
5	Pfarrhaus	2 Plätze

6	Wernerplatz	5 Plätze
7	Gottfriedplatz	3 Plätze +1
8	Hintergasse	3 Plätze
9	Neben Talkirche	4 Plätze
10	Hinter Talkirche	8 Plätze

11	Wooganlage 1	9 Plätze +1
12	Wooganlage 2	8 Plätze
13	Wooganlage 3	7 Plätze
14	Rathaus	24 Plätze +1

A	Rosserstraße	3 Plätze
B	Rosserstraße	6 Plätze
C	Rosserstraße	6 Plätze

Außerhalb Altstadt (1+2)	52 Plätze
Innerhalb Altstadt (3-10)	52 Plätze
Rosserstraße (11-14)	48 Plätze
Rosserstraße (A-C)	15 Plätze



30 Minuten	■
2 Stunden	■
Frei	■
SonderP	■

Zeitzonen öffentliche Stellplätze – Vergleich

Bestand

		30 Min	1 Std	2 Std	4 Std	8 Std	Frei
1	Altstadt West				26		6
2	Bogenstützwand			9		11	
3	Alter Friedhof			10			
4	Poststraße		17				
5	Pfarrhaus			2			
6	Wernerplatz		5				
7	Gottfriedplatz		3				
8	Hintergasse		3				
9	Neben Talkirche		4				
10	Hinter Talkirche			8			
11	Wooganlage 1			9			
12	Wooganlage 2			8			
13	Wooganlage 3			7			
14	Rathaus						24
A	Rossertstraße						3
B	Rossertstraße						6
C	Rossertstraße						6
		0	32	53	26	11	45

Vorschlag

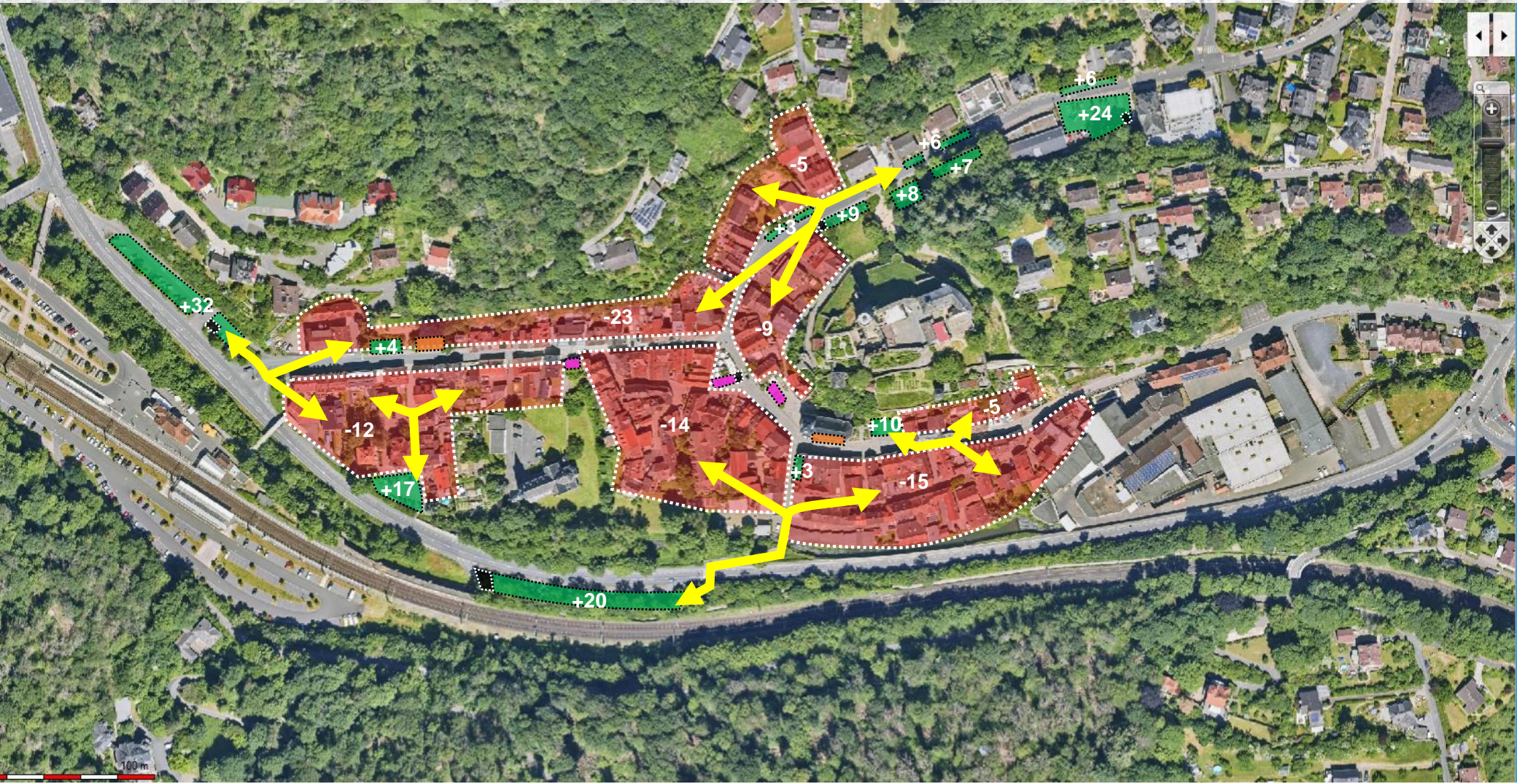
		30 Min	1 Std	2 Std	4 Std	8 Std	Frei
1	Altstadt West						32
2	Bogenstützwand						20
3	Alter Friedhof			4			6
4	Poststraße						17
5	Pfarrhaus	2					
6	Wernerplatz	4					
7	Gottfriedplatz	4					
8	Hintergasse						3
9	Neben Talkirche			4			
10	Hinter Talkirche						8
11	Wooganlage 1						9
12	Wooganlage 2						8
13	Wooganlage 3						7
14	Rathaus						24
A	Rossertstraße						3
B	Rossertstraße						6
C	Rossertstraße						6
		10	0	8	0	0	149

Gegenüberstellung

Bedarf Stellplätze
mindestens 83

./.

Stellplätze ohne Zeitbeschränkung
149



Konzept Parkraum

Aktuell gibt es in der Altstadt und im Nahbereich unterschiedliche zeitliche Begrenzungen des Stellplatzangebotes im öffentlichen Bereich. Es gibt Stellplätze mit max. 1 Stunde, max. 2 Stunden, max. 4 Stunden und max. 8 Stunden Parkdauer sowie Stellplätze, bei denen das Parken zeitlich unbegrenzt möglich ist. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es einen Überhang an privaten Pkw im Bereich der Eppsteiner Altstadt gibt, der nicht durch die Stellplätze und Garagen auf den eigenen privaten Grundstücken gedeckt werden kann. Auch die Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan zeigen dies auf. Der Überhang und damit Bedarf liegt bei mindestens 83 Stellplätzen. Aktuell werden in der Altstadt und im Nahbereich 45 Stellplätze ohne zeitliche Begrenzung angeboten.

Vorgeschlagen wird, die bestehenden fünf unterschiedlichen Park-Zeitzone auf drei Park-Zeitzone zu verringern, nämlich: max. 30 Minuten, max. 2 Stunden und zeitlich nicht begrenztes Parken. Durch das Schaffen von Kurzzeitparkplätzen von 30 Minuten kann dieser im Kernbereich der Altstadt liegende Bereich zum Einkaufen in den Geschäften genutzt werden. Hier werden jeweils vier Stellplätze am Gottfriedplatz und am Wernerplatz angeboten. Der Behindertenparkplatz auf dem Gottfriedplatz wird in diesem Zusammenhang auf den Wernerplatz verlegt. Dieser steht danach zu Zeiten des Wochenmarktes zur Verfügung. Zwei weitere 30-Minuten-Parkplätze werden in der Burgstraße in Höhe des Pfarrhauses an-

geboten. Neben diesen 10 Stellplätzen mit 30-minütiger Parkbeschränkung soll es acht Stellplätze mit einer Zeitbeschränkung von zwei Stunden geben. Dies sollen vier Stellplätze neben der Talkirche und vier von zehn Stellplätzen am Alten Friedhof sein.


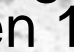





Die Zeitbeschränkung gilt jeden Tag von 8 bis 18 Uhr. In der Zeit von 18 bis 8 Uhr gilt eine Zeitbeschränkung von 4 Stunden. So ist gewährleistet, dass diese Plätze in den Abendstunden über einen längeren Zeitraum genutzt werden können. Ein Parken die ganze Nacht über soll aber nicht möglich sein.

Alle übrigen Stellplätze werden ohne zeitliche Beschränkung ausgestaltet. Dies sind 149 Stellplätze.

Alle Stellplätze werden so ausgestaltet, dass hier nur ein Parken mit Pkw zulässig ist.



Konzept Parkraum

- **Ausgestaltung aller Stellplätze als Pkw-Parken**
 - Kennzeichnung mit: Verkehrszeichen 314 ( Parken) mit dem Zusatzzeichen 1010-58 ( Personenkraftwagen).
 - Bedeutung: hier dürfen nur als Pkw zugelassene Fahrzeuge mit zulässiger Gesamtmasse bis max. 3,5 Tonnen parken.
- **Schaffung einer neuen Zeitzone: maximal 30 Minuten**
- **Verringerung der Zeitzonen auf**
 - Tag: maximal 30 Minuten  Abend: maximal 4 Stunden 
 - Tag: maximal 2 Stunden  Abend: maximal 4 Stunden 
 - Parken ohne Zeitbegrenzung (Frei)
- **Wechsel des Behindertenparkplatzes**
 - vom Gottfriedplatz zum Wernerplatz 
- **Neue Beschilderung / neue Markierungen**

Konzept Verkehrsberuhigter Bereich

für die Altstadt Eppstein



Verkehrsberuhigter Bereich Bestand

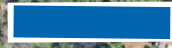


100 m

Verkehrsberuhigter Bereich Vorschlag



Verkehrsberuhigter Bereich



Suchbereich Schild



100 m

Konzept Verkehrsberuhigter Bereich

Aktuell gibt es in der Altstadt bereits einen verkehrsberuhigten Bereich. Dieser ist über die gesamte Hintergasse eingerichtet. Durchgangsverkehre sind hiervor nicht betroffen. Der verkehrsberuhigte Bereich soll erweitert werden und zwar im Kernbereich der Altstadt. Der verkehrsberuhigte Bereich umfasst künftig neben der Hintergasse auch die westliche Burgstraße ab Kreuzung Poststraße bis Rosserstraße ca. Höhe Hausnummer 11 und die östliche Burgstraße bis ca. Hausnummer 75, Kreuzung Hintergasse, Wernerplatz sowie die Untergasse. Der exakte Beginn des Bereichs ist verwaltungsseitig vor Ort festzulegen. Gegebenenfalls ist der oben beschriebene Bereich nach Norden (Rossertstraße) sowie nach Westen und nach Osten (Burgstraße) zu erweitern. Es kommt insoweit entscheidungserheblich auf einen geeigneten Standort zum Anbringen der Beschilderung an. Der mögliche Erweiterungsbereich (Suchbereich für die Schilder) ist optisch durch die gestrichelte Line / Punkt dargestellt.

Zur Verringerung der Durchfahrtsgeschwindigkeit sind in der Burgstraße in Höhe des Wernerplatzes an geeigneten Stellen Blumenkästen im Fahrbahnbereich in versetzter Lage aufzustellen. Eine Behinderung für Rettungsfahrzeuge darf nicht eintreten.

Der Bereich dient der Verkehrsberuhigung in geschlossenen Ortschaften. Auf den Verkehrsflächen gelten folgende Verhaltensregeln: Fahrzeuge müssen mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden, Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten. Der Fußverkehr darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern. Fahrzeuge müssen innerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Ausgenommen ist davon das Ein- und Aussteigen sowie das zeitlich eng beschränkte Be- und Entladen. Der Fußverkehr darf die ganze Straßenbreite benutzen. Auch Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer haben sich an die Schrittgeschwindigkeit zu halten. Spielende Kinder sind überall erlaubt.



Verkehrsberuhigter Bereich

- **Erweiterung des Verkehrsberuhigten Bereichs**
 - Im Kernbereich der Altstadt: westliche Burgstraße ab Poststraße bis ca. Rosserstraße 11 und östliche Burgstraße ca. Hausnummer 75, Kreuzung Hintergasse, mit Wernerplatz und Untergasse plus bisheriger Bereich mit Hintergasse.
 - Ggf. Erweiterung durch Präzisierung Standort Schild nach Norden (Rossertstraße) und Osten (Burgstraße).
- **Aufstellen von Blumenkästen im Fahrbahnbereich in Höhe Wernerplatz**
 - Zur Verringerung der Durchfahrtsgeschwindigkeit.

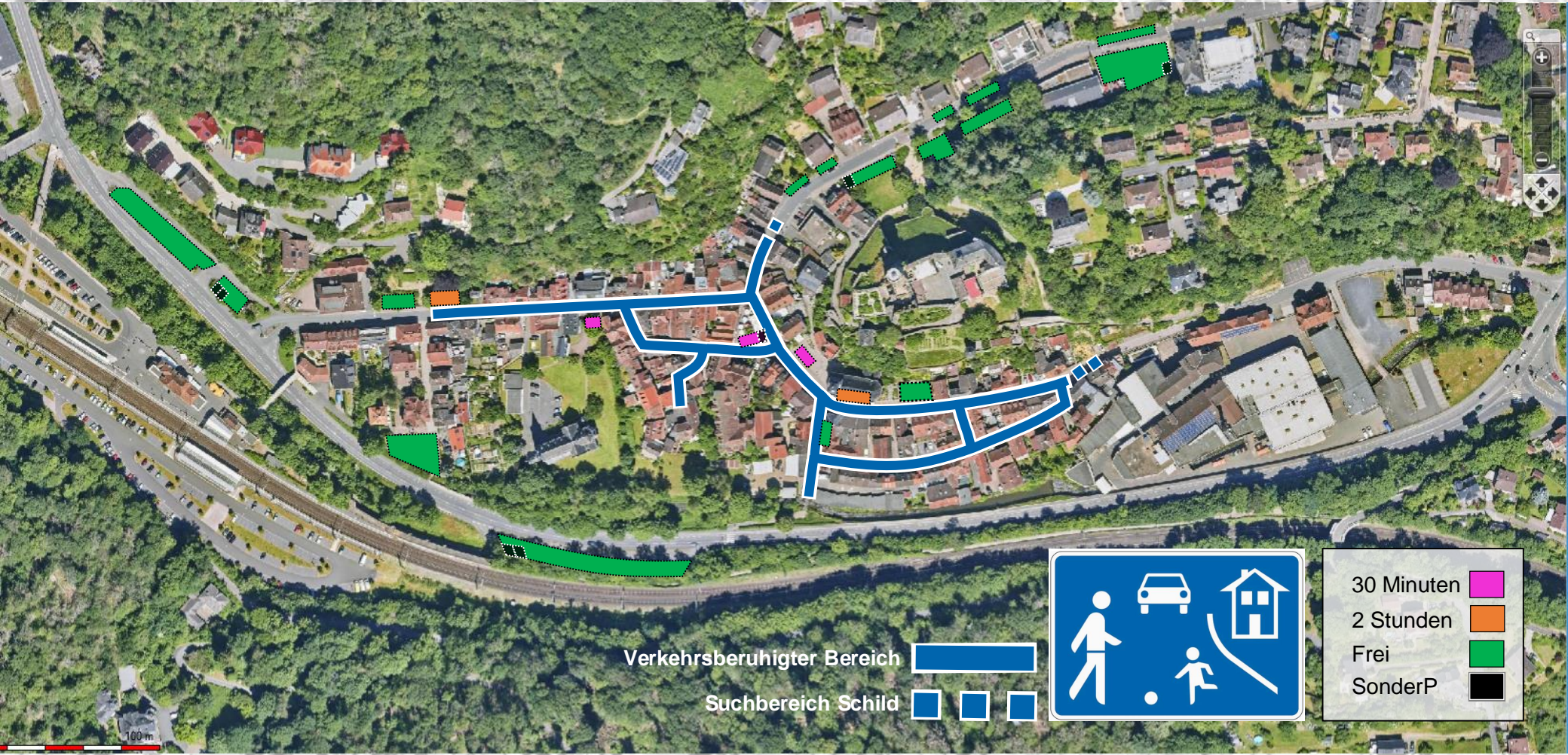
Ergebnis



**BURGSTADT
EPPSTEIN**



Konzept Altstadt Eppstein 2025





Konzept Altstadt Eppstein 2025

